

Fremder natürlich den Hauptweg nimmt, kommt man an allen vorbei. In-
deß ist von den Apotheken kein Schluß auf die Gesundheitsverhältnisse der
Stadt zu ziehen; diese sind nämlich sehr gute. Endlich sei erwähnt, daß
dem Fremden die Menge von Hunden auffällt, von denen Cleve wimmelt,
übrigens nur gutartige Thiere, die mit besonderem Selbstbewußtsein vor den
Hausthüren sitzen und philosophisch die Passanten betrachten. Im Großen
und Ganzen ist Cleve, obgleich eine Kleinstadt, sehr belebt und hat in
mancher Beziehung ein durchaus großstädtisches Gepräge.

* * *

Es war am 29. Juni 1891 Abends etwa um $\frac{1}{2}$ 7 Uhr, als der
fünfjährige katholische Knabe Johann Hegemann, Sohn des Schreiners
Hegemann im Kuhstalle des Stadtverordneten Küppers todt aufgefunden
wurde. Die Besichtigung und später die gerichtsarztliche Untersuchung ergab
mit Sicherheit, daß eine Tödtung, ein Mord vorliege. In Xanten selbst
und weiterer Umgebung gelangten die Leute, die sich mit der Angelegenheit
(nicht amtlich, sondern privatim) befaßten, zu der Ansicht, daß hier ein un-
gewöhnlicher Mord vorliege, namentlich wurde die angebliche Blutleere der
Leiche als sehr auffallend erachtet. Gewisse Momente waren es, die das
Gros der Bewohner Xantens veranlaßte, den Verdacht der Thäterschaft auf
den jüdischen Schächter Adolf Buschhoff zu lenken. Dieser Mann hatte
sich bislang eines guten Leumundes erfreut und er hatte mit seinen Nach-
barn (Christen) freundlichen Verkehr gehabt.

Das Wort „ritueller Mord“ tauchte zuerst in einem auswärtigen
Blatte auf, während das Lokalblatt „Xantener Bote“, eine ruhige, abwartende
Haltung bewahrte. Am Tage nach dem Morde erschien die Gerichtsbehörde
in Xanten und die Untersuchung der dunklen Angelegenheit begann unter
Zuziehung der Aerzte. Das Volk bezeichnete nach wie vor Buschhoff als
den Thäter; indes schienen der Behörde die Verdachtsmomente doch nicht
genügend, um zur Verhaftung Buschhoffs schreiten zu können. Erst später
wurden Buschhoff, seine Frau und seine Tochter verhaftet. In Xanten und
Umgegend glaubten die breiten Volksschichten die Untersuchung der Behörden
als zu lau geführt, und es kam einige Male zu feindseligen Kundgebungen
gegen Juden, auch zu kleinen Thätlichkeiten; der bessere Theil der Bürgerschaft
hielt sich überall von solchen Demonstrationen fern, wie überhaupt die bezüg-
lichen Nachrichten vielfach übertrieben waren. Es haben auch in Verfolg
dieser Sachen einige Bestrafungen stattgefunden. Buschhoff hat nun längere
Zeit in Untersuchung gesessen und man hörte nicht viel von der Sache.
Am 24. December 1891 wurde Buschhoff aus der Haft entlassen; die Raths-
kammer hatte, da kein Antrag auf Verhandlung der Sache vorlag, keine
Gelegenheit, sich zu äußern, wodurch die Monita, daß die Entlassung ohne
Motivirung erfolgt sei, hinfällig werden. Nachdem Buschhoff nach Köln ge-
gangen war, erschienen zuerst in der „Neuen deutschen Zeitung“ in Leipzig
und darnach in andern Blättern zahlreiche Artikel, die das Verfahren der
Behörden einer abfälligen Kritik unterzogen und sich ziemlich scharf über ge-
wisse Dinge aussprachen. Der weitere Verlauf der Sache ist wohl noch in
Aller Erinnerung. Jene Artikel veranlaßten eine Interpellation im preußi-